

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/154/2023/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.06.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	20.06.2023				

Titel:

Annahme von Sponsorenleistungen für die Verleihung des Gründerpreises 2023 der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Der Annahme der in Anlage 2 dargestellten Sponsorenleistungen für die Verleihung des Gründerpreises 2023 der Stadt Dessau-Roßlau wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 99 Abs. 6 KVG LSA sowie VAO Nr. 58 der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[x]
----------------------------------	-----

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Anlage 1:

Entsprechend den Handlungsempfehlungen zum „Gesamtwirtschaftlichen Zukunftskonzept der Stadt Dessau-Roßlau“ (BV/477/2017/IV-80) verleiht die Stadt Dessau-Roßlau seit 2018 in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer (IHK), dem Wirtschafts- und Industrieklub Dessau (WIC), den Wirtschaftsjunioren Dessau (WJ), der Stadtmarketinggesellschaft mbH, der Hochschule Anhalt (HSA) und der Stadtparkasse Dessau den Gründerpreis der Stadt Dessau-Roßlau.

Die Stadt würdigt mit dieser Auszeichnung den Mut und die Verantwortung junger Gründerinnen und Gründer, neue Wege zu gehen.

Ziel ist es, das Unternehmertum in der Stadt zu stärken und die herausragenden Leistungen von Unternehmensgründungen aller Branchen unserer Stadt sichtbar zu machen.

Die Verleihung des Gründerpreises 2023 findet am 9. Juni 2023 anlässlich des Sommerempfanges der Wirtschaft im Golfpark-Veranstaltungszentrum statt. Diese Veranstaltung wird gemeinsam durch den WIC e.V. und der WJ e.V. organisiert.

Unterstützt werden die Preisträger mit Geldpreisen und einer kostenlosen Mitgliedschaft bei den Wirtschaftsjunioren Dessau e.V. im Wert von 120,00 EUR für ein Jahr.

Die Preisgelder in Höhe von 6.000 € werden wie folgt zur Verfügung gestellt:

- Wirtschafts- und Industrieklub Anhalt e.V. 2.000,00 €
- IHK Halle-Dessau 1.000,00 €
- Stadtparkasse Dessau 1.000,00 €
- Wirtschaftsjunioren Dessau e.V. 750,00 €

Die Stadt Dessau-Roßlau stellt dabei einen Anteil in Höhe von 1.250,00 € zur Verfügung.

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport LSA vom 30. September 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen Anhalt. Aus diesem Grund muss in Umsetzung des § 99 Abs. 6 KVG LSA die Entscheidung über die Annahme des Sponsorings durch den Oberbürgermeister bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 € getroffen werden. Der Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung entscheidet bis zu einer Wertgrenze von 50.000,00 € in öffentlicher Sitzung über die Annahme des Sponsorings.

Die Kooperationsvereinbarung zum Gründerpreis 2023, die zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und aller Partnern abgeschlossen wurde, ist als Anlage 3 beigelegt.

Anlagen:

Anlage 2	Übersicht Sponsoring
Anlage 3	Kooperationsvereinbarung